

Turi Schallenberg
SP + Gewerkschaften
Bädlistrasse 8
8575 Bürglen

Ueli Graf
SVP
Burgstrasse 16
8522 Häuslenen

EINGANG GR			
5.3.2025			
GRG Nr.	24	EA 49	121

Kenny Greber
SP + Gewerkschaften
Einfangstrasse 4
8575 Weinfelden

Mathias Dietz
Mitte / EVP
Weidstrasse 3
8360 Eschlikon

Einfache Anfrage „IPV optimieren“

Der Kanton gewährt Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung. Die antragstellenden Personen müssen bei einer vom Bund anerkannten Schweizer Krankenkasse versichert sein und ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt am 1. Januar des betreffenden Jahres im Kanton Thurgau haben.

Sozialhilfebehörden und Sozialamtsmitarbeitenden fällt auf, dass sogenannte Working Poor (Personen/Familien, die trotz 100% Arbeit unter dem Existenzminimum leben) oft keine IPV erhalten, weil die einfache Steuer aufgrund des Lohnes zu hoch ausfällt, um Anspruch auf IPV geltend machen zu können.

Die IPV wird meist erst Mitte Jahr ausbezahlt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die betroffenen Personen ihre Prämien selbst bezahlen und dies führt bei vielen zu enormen finanziellen Engpässen und manchmal auch zu unnötigen Betreibungen.

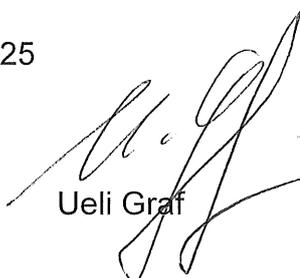
In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die finanziellen Engpässe der oben beschriebenen Personen/Familien mit Optimierungen der IPV gelindert werden könnten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die IPV-Eintrittsschwelle für Working Poor anzupassen, damit auch sie Anspruch auf IPV erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die IPV-Prozessabläufe so zu optimieren, dass die Zahlungen anfangs Jahr, bzw. bis spätestens Ende März erfolgt sind?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Weinfelden, 05.03.2025


Turi Schallenberg


Ueli Graf


Kenny Greber


Mathias Dietz